

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Rosel Neuhäuser, Petra Bläss, Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Ruth Fuchs und der Gruppe der PDS

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/7815 –

Sammelübersicht 214 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 3-13-11-8249-004893 der Bundesregierung zur
Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Heidemarie Lüth
Rosel Neuhäuser
Petra Bläss
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In ca. 50 sachgleichen Petitionen wenden sich die Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner, die in der DDR der Sozialversicherung und FZR angehörten, gegen die Benachteiligung in der Rentenberechnung, die darauf basiert, daß im Ergebnis der Pauschalierung nicht die gesamte Erwerbsbiographie sondern lediglich die letzten 20 Arbeitsjahre in die Berechnung einbezogen werden. Insbesondere der Personenkreis, der aus gesundheitlichen – oder berufsspezifischen Gründen im Vorrentenalter die Arbeitszeit verkürzen bzw. in eine zuträgliche, aber minder bezahlte Tätigkeit wechseln mußte, hat davon, daß der § 307 a SGB VI grundsätzlich nur auf das Erwerbseinkommen der letzten zwanzig Jahre vor Rentenbeginn abstellt, erhebliche Nachteile. Das betrifft überwiegend Frauen, die zur Teilzeitbeschäftigung übergin-

gen, aber u. a. auch solche Berufsgruppen, wie z. B. Stahl-, Bau oder Montagearbeiter.

Nach § 256 a SGB VI sollte deshalb diesen Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentnern im Rahmen eines Antragsverfahrens über den Nachweis der gesamten Erwerbsbiografie die Möglichkeit eingeräumt werden, die in jüngeren Jahren erzielten Anwartschaften geltend zu machen. Auf diese Weise würde sowohl eine Neuberechnung aller umbewerteten Renten ausgeschlossen, als auch eine damit verbundene unnötige Belastung der Rentenversicherungsträger vermieden.

Um die durch die Pauschalierung eingetretene finanzielle Schlechterstellung der betroffenen Rentnerinnen und Rentner aufzuheben, sollte diese Petition an die Bundesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden, damit dem begründeten Anliegen der Petenten entsprochen wird.